

## Änderungsantrag der BSW-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, Brandschutz

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 335

KAP: 19

Seite Erg. Vorl. —

TITEL: 883 09

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
13.263,4	15.000,0	15.000,0	SOLL neu	12.000,0
		+ 8.353,1	+/-	+ 12.000,0
		6.646,9	Reg. Entw.	0,0

### Zweckbestimmung [ggf. A)alt, B)neu] inkl. Haushaltsvermerke/Erläuterungen

Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz

03 19/883 09, 03 19/883 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 03 19/119 01.

Parallel sind Mittel aus der Feuerschutzsteuer bei 15 30/883 14 veranschlagt.

Nachweis von Zuwendungen des Freistaates Sachsen nach § 8 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - SächsBRKG vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), in der jeweils geltenden Fassung, zur Unterstützung der Gemeinden, Landkreise und Kreisfreien Städte bei der Durchführung der ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben des Brandschutzes.

Rechtsgrundlage: Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung - RLFw) vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll-VE 2024 wird in Höhe von 1.353,1 T€ nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	8.000,0	8.000,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		<b>8.000,0</b>				

### Deckungsvorschlag und Begründung der Änderung

Deckung zu Lasten des Gesamthaushaltes.

Die einbringende Fraktion hält eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für notwendig. Ein erheblicher Investitionsstau bei den Freiwilligen Feuerwehren besteht weiterhin. In zahlreichen Stadt- und Ortsfeuerwehren sind noch über 40 Jahre alte Einsatzfahrzeuge im Dienst. Für einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz, den Schutz der Einsatzkräfte sowie zur Reduzierung von Emissionen ist eine deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel erforderlich. Ziel ist die kontinuierliche Erneuerung des Fahrzeugbestands und der persönlichen Schutzausrüstung, sodass keine Einsatzfahrzeuge länger als 25 Jahre im Regeldienst verbleiben.